

Bielefeld, 14.09.2017

Bezirksvertretung Senne

33659 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Bezirksamt Senne

15. Sep. 2017

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrter Herr Haupt,

hiermit regen die unterzeichneten Senner Bürger an, den Bebauungsplan Nr. I/S 16 „Fassbinderweg“ im Hinblick auf die zulässige Ausführung von Einfriedungen zu ändern.

Der Bebauungsplan stammt aus dem Jahr 1965 und erlaubt nur Einfriedung in einer Höhe von 0,60 m. Diese Festlegung steht im krassen Missverhältnis zum heutigen Bedürfnis der Bürger nach Sicherheit gegen Übergriffe und Wahrung ihrer Intimsphäre. Diese Bedürfnisse werden insbesondere durch die heute handelsüblichen blickdichten Holzelemente in einer Höhe von 1,80 bis 2,00 m befriedigt.

Dem wird bereits in aktuellen Bebauungsplänen im Stadtbezirk Senne wie z. B. Wahlbrink und Vennkamp Rechnung getragen, in denen lediglich Zaunhöhen zu öffentlichen Verkehrsflächen festgelegt werden.

Im Gebiet des Bebauungsplans Nr. I/S 16 sind die häufigsten Einfriedungen zwischen 80 - 120 cm hoch, sehr viele Einfriedungen haben bereits eine Höhe von 1,80 bis 2,00 m und Einfriedungen mit der vorgeschriebenen Höhe von 0,60 m haben Seltenheitswert.

Die überwiegende Mehrheit der Einfriedungen weicht also bereits von den Vorgaben des veralteten Bebauungsplans ab.

Wir hoffen daher, dass Sie unserer Anregung entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Hoffmann, Am Flugplatz 28

Stephan Pannhorst, Fassbinderweg 34A

Miriam Dörl, Glockengießerweg 17

Familie Turkman, Glockengießerweg 24

Stephanie Götze, Glockengießerweg 27

Michael Lent, Glockengießerweg 32

Annette Landwehr, Stellmacherweg 11


Handwritten signatures of the citizens listed on the left, each on a dotted line.